



Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Laborpraktika müssen barrierefrei und inklusiv angeboten werden.

Laborpraktika sind individuell mit den betreffenden Studierenden mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, im Sinne von Expertinnen und Experten in eigener Sache, den jeweiligen Lehrenden bzw. Laborpraktikumsverantwortlichen und dem Büro der Behindertenbeauftragten abzuklären.

Modifizierte Prüfungsmodalitäten (siehe Kapitel Modifizierte Prüfungsmodalitäten gemäß § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002) können auch für Laborpraktika erforderlich sein und können von den betreffenden Studierenden im Büro der Behindertenbeauftragten formlos und schriftlich beantragt werden.

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Im Bereich der Laborpraktika sind unbedingt die erforderlichen Labor-Sicherheitsunterweisungen einzuhalten!

Diese erfolgen durch die Laborverantwortlichen bzw. Lehrenden. Alle Studierenden bzw. auch die jeweiligen Assistenzpersonen, wie Tutorinnen und Tutoren, müssen sich verpflichtend einer Labor-Sicherheitsunterweisung unterziehen.

Bei Anweisungen im Labor muss auf das 2-Sinne-Prinzip bzw. Mehrsinne-Prinzip (Kombinationen aus: schriftlich und mündlich, riechen, tasten schmecken) geachtet werden.

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Im Hinblick auf barrierefreie und inklusive Laborpraktika ist besonders auf folgende Aspekte zu achten:

- Assistenz bzw. Tutorium
- Spezielle Laborbekleidung
- Hilfsmittel und Laborausstattung

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Assistenz bzw. Tutorium

Assistenz für Laborpraktika sind im Büro der Behindertenbeauftragten von den betreffenden Studierenden selbst - in Form eines schriftlichen und formlosen Antrages – zu beantragen.

Dieser Antrag muss zeitnah erfolgen, mindestens ein Semester vor dem beabsichtigten Laborpraktikum, d.h. für das Sommersemester im November und für das Wintersemester im März, damit die Tutoren bzw. Tutorinnen zeitgerecht rekrutiert werden können.

Als Tutor:innen kommen lediglich Studierende in Frage, die bereits Laborpraktika absolviert haben und von den Laborverantwortlichen bzw. Lehrenden einer Labor-Sicherheitsunterweisung unterzogen wurden.

Tutor:innen sind im Bereich ihrer Tätigkeit im Labor Unfall versichert.

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Auch die betreffenden Studierenden müssen sich verpflichtend einer Labor-Sicherheitsunterweisung unterziehen.

Die Tutor:innen erhalten für ihre Tätigkeit einen befristeten Dienstvertrag von der Universität und werden somit auch von der Universität finanziert.

Das Ausmaß dieser Anstellung ist befristet für jeweils ein Semester und kann höchstens 6 Wochenstunden betragen. Tutor:innen für das Labor unterstützen die Studierenden mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen im Laborpraktikum.

Sie übernehmen z.Bsp. Handreichungen. Die betreffenden Studierenden agieren hierbei selbstbestimmt und leiten die Tutorinnen und Tutoren bei div. Tätigkeiten an.

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Auch bei Labor-Praktikumsprüfungen geben Tutor:innen den zu unterstützenden Studierenden, Hilfestellungen.

In Gefahrensituationen sowie bei der Abschätzung, Einschätzung und Abwendung von Gefahrensituationen wirken die Tutorinnen und Tutoren maßgeblich mit und unterstützen dabei die betreffenden Studierenden (siehe Labor-Sicherheitsunterweisungen).

Den Laborverantwortlichen, welche die Labor-Sicherheitsunterweisung für die Studierenden sowie die Tutor:innen vornehmen, ist bei Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.

Tutor:innen ist es untersagt pflegerische Tätigkeiten zu übernehmen, wie z.Bsp. das Verabreichen von Medikamenten, die Begleitung auf die Toilette oder das Lagern und Umlagern von Personen und Extremitäten.

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Spezielle Laborbekleidung

Im Büro der Behindertenbeauftragten stehen zwei spezielle Garnituren von Labormänteln (angefertigt in einer hierzu autorisierten speziellen Schneiderei für Laborbekleidung in der Schweiz) für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen zur Verfügung.

Sie sind konzipiert wie OP-Mäntel, die in Gefahrensituationen rasch vom Körper entfernt werden können und auch der Rollstuhl bleibt mit diesen Labormänteln gut navigierbar bzw. steuerbar.

Diese spezielle Laborbekleidung kann im Büro der Behindertenbeauftragten von den betreffenden Studierenden gegen eine Kautions von Euro 50,-- entlehnt werden.

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Hilfsmittel und Laborausstattung

Für Laborpraktika von Studierenden die einen Rollstuhl benutzen steht ein barrierefreier, höhenverstellbarer Kipptisch zur Verfügung.

Dieser kann ebenfalls über das Büro der Behindertenbeauftragten von den betreffenden Studierenden angefordert werden.

Hilfsmittel, wie z.Bsp. portable induktive Höranlagen, div. Lupensysteme, Sprachausgabecomputer, ... müssen im Laborpraktikum uneingeschränkt Verwendung finden dürfen.

Barrierefreie und inklusive Laborpraktika

Haben Sie noch Fragen? Wünsche? Anregungen?

Sie erreichen uns hier:

Büro der Behindertenbeauftragten:

Telefon: 0512 507 8887

Email: behindertenbeauftragte@uibk.ac.at

Homepage: <https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

ULB - Abteilung für digitale Services

Herrn Mag. Thomas Krismer

Email: thomas.krismer@uibk.ac.at oder 0512 507 25403



www.uibk.ac.at